

Disziplin	Differenzierung	mögl. Antragssteller*innen	Ansprechpartner, Link	Höhe der Förderung, Eigenanteil	Fristen
<b>BREMERHAVENER/BREMER FÖRDERPROGRAMME:</b>					
Wohnen in Nachbarschaft /WiN		lokale Initiativen, Gesellschaften des privaten Rechts ohne städtische Beteiligung, Vereine, Arbeits- oder Interessensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen oder Netzwerke	<b>Magistrat der Stadt Bremerhaven</b> <a href="http://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik/buergerdialog/wohnen-in-nachbarschaften-win.28702.html">www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik/buergerdialog/wohnen-in-nachbarschaften-win.28702.html</a>		<b>2. Vergaberunde vermutlich im Mai 2021</b>
Veranstaltungsförderung		<b>Veranstalter im Land Bremen</b> , unabhängig von ihrer Rechtsform	<b>Wirtschaftsförderung Bremen</b> <a href="http://www.wfb-bremen.de/de/page/beratung-und-foerderung/hilfsprogramm-veranstaltungsbranche">www.wfb-bremen.de/de/page/beratung-und-foerderung/hilfsprogramm-veranstaltungsbranche</a>	25.000 Euro für Einzelveranstaltungen 250.000 - 600.000 Euro für Veranstaltungsreihen	bis <b>31. Dezember 2021</b>
Vereinsförderung		<b>Vereine und Initiativen</b> im Land Bremen	<b>Magistrat der Stadt Bremerhaven</b> <a href="http://www.bremerhaven.de/de/aktuelles/unterstuetzungsfonds-fuer-vereine-und-initiativen-geht-an-den-start.103917.html">www.bremerhaven.de/de/aktuelles/unterstuetzungsfonds-fuer-vereine-und-initiativen-geht-an-den-start.103917.html</a>	max. 5000 Euro	bis <b>31. Dezember 2021</b>
Neustarthilfe für Soloselbstständige		<b>Soloselbstständige</b> aller Branchen	<a href="http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/neustarthilfe.html">www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/neustarthilfe.html</a>	Die Neustarthilfe beträgt einmalig 50 Prozent eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, der auf Basis des Jahresumsatzes 2019 berechnet wird, maximal aber 7.500 Euro, und wird in einem Betrag ausgezahlt	bis <b>31. August 2021</b>
<b>BILDENDE KUNST:</b>					
ART COLOGNE	Teilnehmer*innen der ART COLOGNE 2021 erhalten zehn Tage lang die Möglichkeit ein Kunstwerk auf einer neuen Online-Sales-Plattform zu einem von der Galerie selbst definierten Preisrahmen anzubieten.		<b>ART COLOGNE:</b> <a href="https://www.artcologne.com/news/content-for-media-representatives/press-releases/?fairnumber=0570&amp;fairyear=2021&amp;pressrelease=3&amp;language=DE&amp;abbreviation=DE&amp;datei=pm_0570_2021_3_DE.xml">https://www.artcologne.com/news/content-for-media-representatives/press-releases/?fairnumber=0570&amp;fairyear=2021&amp;pressrelease=3&amp;language=DE&amp;abbreviation=DE&amp;datei=pm_0570_2021_3_DE.xml</a>	weiter Informationen folgen in Kürze	ab <b>Anfang Mai</b>
<b>FILM:</b>					
Diverse Fördermöglichkeiten über die Filmförderungsanstalt in 2021			<b>Filmförderungsanstalt</b>		<a href="http://www.ffa.de/einreich-und-sitzungstermine-2021.html">www.ffa.de/einreich-und-sitzungstermine-2021.html</a>
Neustart Kultur Verleih und Vertrieb	Gefördert werden können Maßnahmen entsprechend § 116 Absatz 1 FFG für programmfüllende Filme - zur Deckung von Vorkosten - zur Herstellung von barrierefreien Fassungen - für außergewöhnliche oder beispielhafte Werbemaßnahmen - für besonderen Aufwand beim Absatz von Kinderfilmen - zur Erweiterung bestehender und Erschließung neuer Absatzmärkte für Filme - der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit, die darauf gerichtet sind, den Absatz zu verbessern.	<b>Filmverleiher und - vertrieb</b>	<b>Filmförderungsanstalt</b> <a href="http://www.ffa.de/foerderungen-und-antraege.html">www.ffa.de/foerderungen-und-antraege.html</a>	Zuwendungen an Verleihunternehmen können bis zu 25 % der anerkennungsfähigen Kosten betragen, <b>max. 600.000</b> Euro pro Maßnahme.  Zuwendungen an Vertriebsunternehmen können bis zu 50 % der anerkennungsfähigen Kosten betragen, <b>max. 50.000</b> Euro pro Maßnahme.	<b>keine Frist vorgegeben</b>
<b>LITERATUR:</b>					

Tausende literarische wieder Begegnungen mit Autorinnen und Autoren	Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungen, deren Gegenstand einen literarischen Charakter im Sinne der Satzung des Deutschen Literaturfonds hat und soweit Autorinnen und Autoren deutschsprachiger Gegenwartsliteratur beteiligt sind	Institutionen und Veranstalter, bei denen Autorinnen und Autoren zu Wort kommen können und auf ein Publikum stoßen: an Bibliotheken und Buchhandlungen, Literaturhäuser und Literaturbüros (insbesondere jene in den kleineren Städten), Kulturhäuser, Lesereihen und Lesebühnen, Museen und Theater, auch literarische Programme an Schulen und Hochschulen	<b>Deutscher Literaturfonds</b> <a href="http://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/tausende-literarische-wieder-begegnungen-mit-autorinnen-und-autoren/">www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/tausende-literarische-wieder-begegnungen-mit-autorinnen-und-autoren/</a>	max. 1.000 Euro (exakt 500 Euro + Reise- und Übernachtungskosten)	<b>12.-18. April + 21.-27. Juni 2021</b>
Digitalisierung der Vertriebswege für Buchhandlungen	Förderung alternativer, auch digitaler Angebote	Antragsberechtigt sind Buchhandlungen mit Sitz in oder Niederlassung in Deutschland, deren Gesamtumsatz im Vorjahr (2019) bis zu 10 Mio. Euro betrug und deren Gesamtumsatz zu über 50% aus dem Verkauf von Büchern generiert wurde.	<b>Börsenverein des Deutschen Buchhandels:</b> <a href="https://www.boersenverein.de/beratung-service/neustartkultur/">https://www.boersenverein.de/beratung-service/neustartkultur/</a>	mindestens <b>1.500</b> , höchstens <b>7.500 Euro</b>	Anträge können bis zum <b>30. April</b> gestellt werden
Infrastrukturförderung	Druck- und Produktionskostenzuschüsse für neu erscheinende Bücher, Hörbücher und E-Books	Verlage mit Niederlassung in Deutschland	<b>Börsenverein des Deutschen Buchhandels:</b> <a href="https://www.boersenverein.de/foerderung-neustart-kultur/foerderung-fuer-verlage/">https://www.boersenverein.de/foerderung-neustart-kultur/foerderung-fuer-verlage/</a>	Mindestfördersumme liegt bei <b>2.500 Euro</b>	Anträge können bis zum <b>30. April</b> gestellt werden
Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche	Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist	Antragsberechtigt sind Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit	<b>Deutscher Literaturfonds</b> <a href="http://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/tausende-literarische-wieder-begegnungen-mit-autorinnen-und-autoren/">www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/tausende-literarische-wieder-begegnungen-mit-autorinnen-und-autoren/</a>	Vorhaben können bis zu einer Gesamthöhe von maximal <b>200.000 EUR</b> gefördert werden. Beantragt werden können sämtliche zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Kosten	<b>12.-18. April + 21.-27. Juni 2021</b>
<b>MUSEEN/AUSSTELLUNGSHÄUSER/GEDENKSTÄTTEN:</b>					
Förderprogramm für Galerien	Das „Sonderförderprogramm 20/21 NEUSTART KULTUR: Förderung von Galerien“ unterstützt Ausstellungsprojekte und die mittels innovativer Digitalisierungsprozesse optimierte Kunstvermittlung.	Galerien zeitgenössischer bildender Kunst sowie Produzent*innen-Galerien, also von Künstler*innen geführte Galerien, mit Sitz in Deutschland	<b>Stiftung Kunstfonds</b> <a href="http://www.kunstfonds.de/news/details/82-millionen-euro-projektfoerderung-fuer-galerien/">www.kunstfonds.de/news/details/82-millionen-euro-projektfoerderung-fuer-galerien/</a>	<b>5000-35000 Euro</b> mit 10% Eigenanteil	Umsetzung 1. Juli - 31. Oktober 2021 - Antragsfrist <b>15. April 2021</b>
<b>MUSIK:</b>					
Projektförderung über 2000 Euro	Förderung avantgardistischer Musik aller Sparten. Mit seinen Fördermaßnahmen spricht der Musikfonds auch alle genreübergreifenden Zwischenbereiche sowie interdisziplinären Ansätze der aktuellen Musikproduktion von Sub- bis Hochkultur an.	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, d.h. Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen. Der Musikfonds fördert vor allem die professionelle, freie Musikszene.	<b>Musikfonds</b> <a href="http://www.musikfonds.de/foerderung/">www.musikfonds.de/foerderung/</a>	<b>2.000 Euro</b> bis maximal <b>50.000 Euro</b> , Ko-Finanzierung notwendig	nächste Frist: <b>31.Mai 2021</b>
Projektförderung unter 2000 Euro	Begrüßt werden kreative Konzepte, die sich mit der Frage der aktuell eingeschränkten Aufführungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Konzertsäle, Clubs oder sonstige Bühnen) auseinandersetzen und ein Zeichen gegen den Verlust dieses für Musikerinnen und Musiker lebensnotwendigen Raums setzen. Für Aufführungen im öffentlichen Raum gelten die aktuellen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Infektionsschutzgesetz und die darauf basierenden Verordnungen.	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, d.h. Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen. Der Musikfonds fördert vor allem die professionelle, freie Musikszene.	<b>Musikfonds</b> <a href="http://www.musikfonds.de/foerderung/">www.musikfonds.de/foerderung/</a>	unter 2000 Euro und einem Gesamtbudget bis zu 10000 Euro	Antrag kann <b>jederzeit</b> gestellt werden.
Zukunftswerstatt: Wiedereinstiegshilfe für Ensembles	Förderprogramm als moderierter Tagesworkshop (Zukunftswerkstatt) als Wiedereinstiegshilfe für Ensembles	Amateurensembles/ -chöre/ -orchester	<b>Bundesmusikverband für Chor und Orchester:</b> <a href="https://bundesmusikverband.de/neustart/">https://bundesmusikverband.de/neustart/</a>		Kann bis zum <b>31. Mai</b> beantragt werden

Förderung der Amateurmusik	Es wurde ein Kompetenznetzwerk errichtet, um ehrenamtliche Musikinitiativen hinsichtlich der Coronavorgaben zu unterstützen. Daneben wird es eine finanzielle Förderung geben.	Vereine und Initiativen der Amateurmusik	<b>Bundesmusikverband für Chor und Orchester</b> <a href="http://www.bundesmusikverband.de/neustart/">www.bundesmusikverband.de/neustart/</a>	Musikensembles können sich mit einem NEUSTART-Vorhaben um eine Förderung von <b>2.000 bis max. 10.000 Euro</b> beim BMCO-Projektbüro bewerben. Frühestmöglicher Projektbeginn wird voraussichtlich Anfang Juni sein	Frist ist der <b>31.05.2021</b> .
Förderprogramm für	Festivals und Livemusik	Veranstalterinnen und Veranstalter von Livemusik-Programmen, musikalischen Veranstaltungsreihen und Musikfestivals.	<b>Initiative Musik</b> , <a href="https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/veranstalterinnen-festivals/">https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/veranstalterinnen-festivals/</a>	<b>ab 10.000 Euro</b> , bis zu 80% Finanzierung	Anträge können bis zum <b>31.12.2021</b> gestellt werden
Künstler*innenförderung	Gemeinsam mit ihren wirtschaftlichen Partnerunternehmen können Musiker*innen finanzielle Unterstützung für Musikproduktionen und -veröffentlichungen sowie für Konzerttourneen beantragen.	Künstler*innen und Autor*innen / Werkkreation, Vorproduktion und Probenzeiten sind förderfähig	<b>Initiative Musik</b> <a href="http://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/festivals/">www.initiative-musik.de/neustart-kultur/festivals/</a>		Antragsfrist: <b>31.12.2021</b>
Klein-/U&D-Festivals	Gefördert werden Klein-, Eintages- und Umsonst+Draußen-Festivals, die schon seit mindestens zwei Jahren überregional Bestand haben.	Antragsberechtigt sind Veranstalter*innen von Kleinst-, Eintages- und "Umsonst & Draußen"-Musikfestivals mit überregionaler Bedeutung	<b>Initiative Musik</b> <a href="http://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/festivals/">www.initiative-musik.de/neustart-kultur/festivals/</a>	Förderhöhe muss mind. bei <b>7500 Euro</b> liegen. Fördersumme beträgt 80% der Gesamtsumme.	Anträge können ab dem <b>1. Februar - 31. Mai 2021</b> gestellt werden.

## SOZIOKULTUR:

T4, Digitalität + Soziokultur	Was bedeutet Digitalisierung für Soziokulturelle Arbeit? Gesucht ist die sinnvolle Nutzung der Digitalität etwa für die Sichtbarkeit von Vielfalt, das Mitgestalten, des neuen Storytellings, der passenden Mischung aus real und digital mit neuen Formaten, Teilhabe anderer und ungewöhnlicher Ästhetik.	Einrichtungen, Initiativen, Träger, Einzelpersonen und Akteur*innen der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung, Kunst- und Kulturpädagogik aller Rechtsformen, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind. Einrichtungen, die teilweise öffentlich gefördert werden, sind ebenfalls antragsberechtigt.	<b>Fonds Soziokultur</b> , <a href="https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html">https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html</a>	bis zu 30000€ pro Projekt, bis 80% des Gesamtbudgets	<b>01.-31. März 2021</b> Projektstart ab Mitte Mai 2021
Allgemeine Projektförderung	Beantragt werden können Gelder für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten der partizipativen Kulturarbeit in ganz Deutschland	Initiativen, Vereine, Einzelpersonen, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechtes, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Unternehmungsgesellschaften private Stiftungen und auch öffentliche Einrichtungen.  Allerdings haben freie Träger der Kulturarbeit Vorrang vor öffentlichen Antragstellern.	<a href="https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/allgemeine-projektfoerderung.html">https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/allgemeine-projektfoerderung.html</a>	Mindestens 3.000 Euro - maximal 30.000 Euro, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets des beantragten Projektes.	Die Antragsfrist endet immer am 2. Mai und 2. November eines Jahres.  Der Antragsvordruck ist vier Wochen vorher im Online-Portal "Antragstellung" geöffnet.

U25 - Richtung	Zusätzliches Förderprogramm des Fonds Soziokultur für junge Kulturinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die gemeinsam mit anderen ein Soziokultur-Projekt verwirklichen möchten</li> <li>Vereine können den Antrag stellvertretend für jungen Menschen stellen (z.B. für FSJler*innen), wenn das beantragte Projekt ein eigenständiges und selbständiges Projekt dieser jungen Menschen ist und der Verein "nur" die finanztechnische Abwicklung für das Projekt übernimmt.</li> </ul>	<a href="https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/u25-richtung-junge-kulturinitiativen.html">https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/u25-richtung-junge-kulturinitiativen.html</a>	• Max. 4.000 Euro, jedoch max. 80 % der Projektgesamtkosten	• 2. Mai und 2. November eines Jahres
----------------	---	---	---	---	---------------------------------------

## SPARTENÜBERGREIFENDE DIGITALPROGRAMME:

dive in	Förderung digitaler Projekte für neue Formen der Wissensvermittlung und künstlerischen Auseinandersetzung	gegenwartsorientierte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals.	<b>Kulturstiftung des Bundes (BKM)</b> , <a href="https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/film_und_neue_medien/detail/dive_in.html">https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/film_und_neue_medien/detail/dive_in.html</a>	<b>50.000-200.000 Euro</b> , 10% Eigenanteil	Anträge können vom <b>25.März bis zum 22. April</b> gestellt werden
---------	---	---	---	--	---

Kultursommer 2021	Förderung neuer Kulturangebote- und -konzepte für den öffentlichen Raum.	kreisfreie Städte & Landkreise	<b>Neustart Kultur:</b> <a href="https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/buehne_und_bewegung/detail/kultursommer_2021_fragen_antworten.html">https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/buehne_und_bewegung/detail/kultursommer_2021_fragen_antworten.html</a>	100.000-500.000 Euro	Anträge können bis zum <b>22. April</b> eingereicht werden
-------------------	--	--------------------------------	--	----------------------	--

## TANZ:

Dachverband Tanz in Kooperation mit dem Verbund Deutscher Tanzarchive	Mit tanz digital sollen Tanzkünstler*innen, Tanzensembles und Institutionen des Tanzes (Spielstätten, Archive, Tanzschulen, Vermittlungsprojekte u.a.) in der medialen Präsentation künstlerischer Produktionen gestärkt und die Erprobung neuer technischer Mittel gefördert werden	Tanzkünstler*innen, Tanzensembles und Institutionen des Tanzes (Spielstätten, Archive, Tanzschulen, Vermittlungsprojekte u.a.)	<b>Dachverband Tanz:</b> <a href="https://dachverband-tanz.danceinfo.de/index.php?id=home">https://dachverband-tanz.danceinfo.de/index.php?id=home</a>	Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 30.000 €, für Kooperationen von Künstler*innen mit Archiven bis zu 40.000 €. n10%bare Eigenmittel.	Anträge können bis zum <b>15. Mai</b> gestellt werden.
---	--	--	---	--	--

## THEATER:

#takepart	Gefördert werden Vorhaben für den Bereich „Neuausrichtung auf Publikum“. Dies können Angebote kultureller Partizipation, Maßnahmen des Audience Development, kreative Strategien in der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie künstlerische Vorhaben zur Erschließung neuer Publikumsgruppen sein.	Antragsberechtigt sind Produktions- und Gastspielhäuser, überregional strahlende Festivals sowie professionelle Künstler*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland, die nicht überwiegend kontinuierlich öffentlich grundgefördert (institutionell) sind	<b>Fonds für darstellende Künste</b> <a href="http://www.fonds-daku.de/takepart/">www.fonds-daku.de/takepart/</a>	20.000 -60.000 € - 10% Eigenmittel	Frist : <b>1. April</b>
-----------	--	--	---	------------------------------------	-------------------------

#takecareresidenzen	Befördert werden ergebnisoffene Vorhaben wie Recherchen, Labore und Konzeptentwicklungen, auch für den Bereich Digitalität und Darstellende Kunst, sowie alle Tätigkeiten die auf die Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Arbeit ausgerichtet sind und in einer Residenz an bzw. in Verbindung zu einem der in den Regularien aufgelisteten Residenzorte stattfinden.	Einzelkünstler*innen in Verbindung mit einer Residenz des Bündnisses Internationaler Produktionshäuser	<b>Fonds für darstellende Künste</b> <a href="http://www.fonds-daku.de/takecareresidenzen/">www.fonds-daku.de/takecareresidenzen/</a>	stipendienartig bis 5000€	Frist : <b>1. April</b>
---------------------	--	--	---	---------------------------	-------------------------

Infrastrukturförderung	A Realisierung aktueller Spielbetriebe B Gastspielrealisierung C Publikumsgewinnung	weitere Informationen in Kürze	<b>ASSITEJ:</b> <a href="https://www.assitej.de/neustart/">https://www.assitej.de/neustart/</a>		mehr Informationen in Kürze
------------------------	---	--------------------------------	--	--	-----------------------------

Förderung der Privattheater	Ausgaben für das künstlerische Personal in der Spielzeit 2020/2021.	Antragsberechtigt sind rechtsfähige juristische Personen oder Personengesellschaften mit Sitz in Deutschland, die als nicht überwiegend öffentlich finanzierte, professionell arbeitende Privattheater eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten	<b>Deutscher Bühnenverein</b> <a href="http://www.buehnenverein.de/de/netzwerke-und-projekte/neustart-kultur.html">www.buehnenverein.de/de/netzwerke-und-projekte/neustart-kultur.html</a>	max. 140.000 Euro, 20% Eigenmittel	Der Förderantrag kann ab dem <b>9. November 2020</b> gestellt werden, die Antragsfrist endet am <b>31. März 2021</b>
-----------------------------	---	---	---	------------------------------------	--

## ÜBERSETZUNGEN:

extensiv initiativ	Fördert Übersetzer*in durch Stipendium und Verlag durch Übernahme der Übersetzungskosten	freie Übersetzer*innen	<b>Deutscher Übersetzerfonds,</b> <a href="http://www.uebersetzerfonds.de/#27/neu-das-foerderprogramm-extensiv-initiativ-fuer-uebersetzungen-ins-deutsche-und-aus-dem-deutschen">http://www.uebersetzerfonds.de/#27/neu-das-foerderprogramm-extensiv-initiativ-fuer-uebersetzungen-ins-deutsche-und-aus-dem-deutschen</a>	Übernahme des im Verlagvertrag benannten Grundhonorar oder eines Stipendiums wobei die Höhe von einer Jury festgelegt wird, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Es sind drei Bewerbungstermine vorgesehen: <b>15. Oktober 2020</b> <b>15. Februar 2021</b> <b>15. Juni 2021.</b>
Radial Stipendien	Arbeitsstipendien	ermöglichen längeres und intensiveres Arbeiten an einem Übersetzungsprojekt mit deutscher Ausgangssprache, für Recherche und Nachbearbeitung. Die Höhe variiert nach Art und Umfang des zu übersetzenden Werks.	<b>Deutscher Übersetzerfonds,</b> <a href="http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-">http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-</a>	Die Höhe variiert nach Art und Umfang des zu übersetzenden Werks, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum <b>15. Januar</b> <b>15. Mai</b> <b>15. September.</b>

	Mobilitätsstipendien	dienen der Recherche, dem Gespräch mit Autor:innen oder der Auffrischung sprachlicher und landeskundlicher Kenntnisse – in Verbindung mit einem bestimmten Übersetzungsprojekt.	<b>Deutscher Übersetzerfonds,</b> <a href="http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-">http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-</a>	Die Stipendien werden für zwei- bis vierwöchige Aufenthalte vergeben und sind mit 400 Euro/Woche dotiert zuzüglich einer Pauschale für die Reise- und Unterkunftskosten, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum <b>15. Januar</b> <b>15. Mai</b> <b>15. September.</b>
	Initiativstipendien	werden für die Vermittlung und Entwicklung vielversprechender, literarisch hochwertiger Projekte vergeben, für die noch keine Zusage eines fremdsprachigen Verlags besteht, oder für ein persönliches Weiterbildungsprojekt, das in Zusammenhang mit der Übersetzung und Vermittlung deutschsprachiger Literatur steht	<b>Deutscher Übersetzerfonds,</b> <a href="http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-">http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-</a>	2000 Euro, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum <b>15. Januar</b> <b>15. Mai</b> <b>15. September.</b>
Neustart Projektfonds	a) Projekte, die das Übersetzen von Literatur und das Wirken von Übersetzer:innen in den Mittelpunkt stellen  b) Aufbau oder Ausbau einer (digitalen) Infrastruktur für Veranstaltungen und Vermittlungsangebote mit Fokus Literaturübersetzung (z.B. eine digitale Fortbildungsreihe, für die der Erwerb von Soft- und Hardware sowie Honorare für Webdesigner:innen, Grafik:innen, Techniker:innen, Moderator:innen und vermittelnde Übersetzerinnen beantragt wird)  c) Entwicklung innovativer Konzepte der Vermittlung	Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen und -initiativen in Deutschland wie Literaturhäuser und Theater, Museen und Archive, Kulturvereine und Kulturzentren, Schulen und gemeinnützige Vereine und Gesellschaften. Ebenfalls antragsberechtigt sind Einzelpersonen mit Wohnsitz in Deutschland, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten können und deren Tätigkeit in den letzten zwei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte. Bei Anträgen von Einzelpersonen ist eine Kooperationszusage durch eine Einrichtung wie oben vorzulegen.	<b>Deutscher Übersetzerfonds,</b> <a href="http://www.uebersetzerfonds.de/#355/neustart-projektfonds">http://www.uebersetzerfonds.de/#355/neustart-projektfonds</a>	bis zu 200.000 Euro	Anträge können zu drei Ausschreibungsterminen online über das Bewerbungsportal eingereicht werden: <b>15. Oktober 2020</b> <b>31. Januar 2021</b> <b>30. April 2021</b>  Antrag: <a href="https://bewerbung.uebersetzerfonds.de/projektfonds">https://bewerbung.uebersetzerfonds.de/projektfonds</a>
<b>ZIRKUS:</b>					
Aktuell keine offenen Förderprogramme					